

1. Einleitung

Vernachlässigungen, psychische, körperliche und sexuelle Gewalt sind leider gesellschaftliche Realität. Für Kinder und Jugendliche sind dies schwerwiegende Erfahrungen. Sie belasten und behindern das Aufwachsen erheblich und wirken sich auf das ganze weitere Leben aus.

Im Sinne unseres Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung nach §8b SGB VIII ist die schulische Prävention sowie die Intervention integrativer Bestandteil unseres Schulprogramms und basiert auf den Kinderrechten, die als UN-Kinderrechtskonvention am 02. September 1990 in Kraft getreten sind.

2. Ziel des Schutzkonzepts

Mit diesem Konzept erklären wir unsere Schule zu einem geschützten Ort. Wir machen deutlich, dass er keinen Raum für Gewalt und Missbrauch bietet und das betroffene Schülerinnen und Schüler an unserer Schule **Hilfe und ein vertrauensvolles Gegenüber** finden. Sollte doch etwas passieren, bemühen wir uns, sinnvolle und notwendige **Handlungsoptionen** zu entwickeln, um betroffenen Schülerinnen und Schülern möglichst zielgerichtet Unterstützung zukommen zu lassen.

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung sind rechtliche, pädagogische und psychologische Aspekte zu berücksichtigen.

Dieses Schutzkonzept richtet sich an alle Lehrerinnen und Lehrer, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Eltern der ganzen Schulgemeinde der Hans-Quick-Schule, um im Verdachtsfall bei körperlicher und emotionaler Kindesmisshandlung, Vernachlässigung und bei sexuellen Übergriffen jeglicher Art geeignete Strategien anwenden zu können. Während des Schulbesuchs an der Hans-Quick-Schule werden die Schülerinnen und Schüler regelmäßig über einen längeren Zeitraum von ihren Lehrkräften sowie den pädagogischen Mitarbeiterinnen im Ganztags beim Lernen und Spielen wahrgenommen und erlebt und bemühen sich darum, das Wohl bzw. eine mögliche Gefährdung von Schülerinnen und Schülern gut einzuschätzen.

3. Kindeswohlgefährdung

Sexuelle Übergriffe an Kindern und Jugendlichen ereignen sich meist im sozialen Nahbereich, bei der gemeinsamen Freizeitgestaltung von Kindern und Erwachsenen oder in Betreuungssituationen. So vielseitig die Beziehungen sind, so unterschiedlich sind die Signale, die auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung bzw. einen möglichen Übergriff hinweisen.

Wichtig ist es stets zu berücksichtigen, dass Betroffene von Gewalt sich häufig dessen schämen. Es ist ihnen peinlich und manchmal halten sie es fatalerweise sogar für ihre eigene Schuld.

Die vielfältigen individuellen Veränderungen und Symptome gilt es aufmerksam und sensibel wahrzunehmen. In unserer Schule pflegen wir eine **Kultur des Hinsehens und**

Hinhörens. Diese ist ein wesentlicher Bestandteil des Lebens und Lernens an der HQS und wird z.B. bei der Kollegialen Fallberatung, Klassenkonferenzen sowie themengeleitete Teamsitzungen gefördert.

Dies bezieht sich auch auf den Umgang der Schülerinnen und Schüler untereinander, denn auch zwischen ihnen kann es zu grenzverletzendem Verhalten kommen. Uns ist es daher wichtig, z.B. beim **Sozialen Lernen als feste Unterrichtseinheit**, die Schülerinnen und Schüler dafür zu sensibilisieren, ihre eigenen Grenzen wahrzunehmen und aufzuzeigen, die Grenzen anderer zu achten und sich bei Bedarf Unterstützung holen zu können.

Zur Stärkung der Schülerinnen und Schüler in allen Lebensbereichen ist eine fürsorgliche Kooperation mit den Eltern notwendig. Damit möchten wir unter anderem erreichen, dass die Kinder ihre Rechte im privaten Bereich selbstsicher einfordern und ihre grundsätzliche Kritikbereitschaft gegenüber Erwachsenen zur gültigen Norm erhoben wird.

Die Eltern sind hier zum Beispiel im Bereich der Mediennutzung stark gefordert. Hier sollten sie die Kontrolle ausüben und dafür Sorge tragen, dass ihre Kinder keinen Zugang zu sexistischen und pornografischen oder gewaltverherrlichenden Inhalten erlangen.

Bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung bzw. sexuelle Übergriffe können im Einzelfall unmittelbare Interventionen notwendig werden. In der Regel gilt es erst einmal weitere Beobachtungen durch die Schulleitung und verantwortliche Ansprechpersonen zu tätigen und gegebenenfalls notwendige Informationen einzuholen.

3.1. Schulische Maßnahmen zur Prävention und Intervention von Kindeswohlgefährdung

Als „gesundheitsfördernde Schule“ pflegen wir eine Schulkultur, in der es im Baustein der Gewaltprävention klare Regeln zum persönlichen Umgang zwischen Kindern und Erwachsenen gibt.

Die Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechte unserer Schülerinnen und Schülern basieren auf den Kinderrechten und sind in unserem Schulalltag präsent. Gegenseitiges Vertrauen, Wertschätzung und Achtsamkeit für persönliche Grenzen sind für uns Grundwerte für eine erfolgreiche Bildung und Erziehung. Die Schule ist dabei für uns Lern- und Lebensraum, in dem ein von Wertschätzung geprägter Umgang, Partizipation sowie ein geregeltes Zusammenleben gelernt und gestaltet wird.

3.2. Ansprechperson bei Kindeswohlgefährdung an der HQS

In unserer Schule ist **Frau Pfeiffer als Sozialpädagogin die schulische Ansprechperson**, die besonders sensibilisiert und geschult ist. Sie ist Fürsprecherin der betroffenen Schülerinnen und Schüler und vertritt deren Interessen. Auch koordiniert sie zusammen mit der Schulleitung die schulischen Maßnahmen zur Intervention bei und Präventionen von Kindeswohlgefährdung und sexuellen Übergriffen. Alle Mitglieder der Schulgemeinde können sie jederzeit kontaktieren und im Bedarfsfall beraten werden. Für außerschulische Partner und Institutionen dient Frau Pfeiffer ebenfalls als Anlaufstelle. Sie ist vernetzt mit örtlichen Hilfeeinrichtungen.

Ihre Arbeit wird zukünftig von einer weiteren Sozialpädagogin bei unterrichtsunterstützender Maßnahmen begleitet.

3.3. Präventionsmaßnahmen an der HQS

Alle Präventionsmaßnahmen müssen auf mehreren Ebenen und in verschiedenen Lebensbereichen der Schülerinnen und Schüler ansetzen, um effektiv zu sein.

Als „gesundheitsfördernde Schule“ pflegen wir eine Schulkultur, in der es im **Baustein der Gewaltprävention** klare Regeln zum persönlichen Umgang zwischen Kindern und Erwachsenen gibt. Die Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechte unserer Schülerinnen und Schülern basieren auf den Kinderrechten und sind in unserem Schulalltag präsent. Gegenseitiges Vertrauen, Wertschätzung und Achtsamkeit für persönliche Grenzen sind für uns Grundwerte für eine erfolgreiche Bildung und Erziehung. Die Schule ist dabei für uns Lern- und Lebensraum, in dem ein von Wertschätzung geprägter Umgang, Partizipation sowie ein geregeltes Zusammenleben gelernt und gestaltet wird.

Bezüglich der Planung schulischer Maßnahmen zur Aufklärung und Prävention ist es für uns unabdingbar geschlechtsspezifische, religiöse und kulturelle Besonderheiten zu berücksichtigen.

Hauptziel der Förderung der Kinder ist hierbei, sie gegen mögliches Unrecht, das ihnen angetan werden könnte, zu wappnen, indem ihnen eigene Bedürfnisse, Werte und Rechte bewusst gemacht werden. Hierbei spielt das **Soziale Lernen** als festes Unterrichtsfach in allen Jahrgängen sowie die Kinderrechte der UN-Konvention eine sehr große Rolle. Wir arbeiten unter anderem schon seit längerem intensiv zu diesem Thema mit „MAKISTA“ (Verein "Macht Kinder stark für Demokratie!") zusammen und sind Kinderrechte-Schule. Wir möchten das Rechtsbewusstsein unserer Schülerinnen und Schüler erweitern, damit sie beurteilen können, was ihnen und den Erwachsenen erlaubt ist. Sie sollten über ihre Rechte aufgeklärt sein, um sie selbstsicher einfordern bzw. Nein sagen zu können. Auf dieser Grundlage können sie sich dann auch trauen, über das ihnen zugefügte Unrecht zu sprechen und es anzuzeigen.

Sexualerziehung ist den Bildungsstandards des Fachs Sachunterricht entsprechend an unserer Schule ein verbindliches Unterrichtsangebot, das alters- und entwicklungsgerecht mit vorwiegend offenen Kommunikations- und Unterrichtsformen in der vierten Klasse behandelt wird. Das beinhaltet zum einen, dass die Schülerinnen und Schüler altersgemäß mit der Geschlechtlichkeit des Menschen vertraut gemacht werden sowie zum anderen das Schulen der Fähigkeit, über Sexualität angemessen, differenziert und sensibel zu sprechen.

Das Bewusstsein für eine persönliche Intimsphäre sowie eine kritische Haltung gegenüber allen Zwängen und Ansprüchen spielen eine wichtige Rolle.

„**Kidpower**“, ein Präventionsprogramm zum Selbstschutz für Kinder, das vom Landkreis Darmstadt-Dieburg seit dem Schuljahr 15/16 in allen 2. Klassen unserer Schule angeboten wird, ist ebenfalls ein wichtiger Baustein zum Schutze aller unserer Schülerinnen und Schüler. Das Projekt soll ihnen durch Rollenspiele und Gespräche Selbstvertrauen in den Bereichen Gefühlswelt, Körperlichkeit und Gefahrensituationen vermitteln.

Das Programm „**Cool and Safe**“ ist seit dem Schuljahr 2016/2017 fester Bestandteil als Unterrichtsinhalt im Fach Sachunterricht in der Jahrgangsstufe 3 unserer Schule. Es handelt sich um ein Gemeinschaftsprojekt von SMOG, der Firma Mecom, der Goethe-Universität Frankfurt am Main und der deutschen und luxemburgischen Sektion der International Police Association. In diesem Internet-Trainingsprogramm können die Schülerinnen und Schüler selbstständig am Computer lernen, sich sicherer zu verhalten. Durch die Tutorfigur

„Smoggy“, die durch das Training begleitet, können auch leleschwache Kinder am Programm teilnehmen. Bei „Cool and Safe“ geht es um drei wichtige Bausteine: Richtiges Verhalten fremden Erwachsenen gegenüber (z.B. wenn sie auf der Straße angesprochen werden), richtiges Verhalten im Internet (v.a. welche Informationen man von sich preisgeben sollte) und die Wahrung ihrer Rechte gegenüber bekannten Erwachsenen (z.B. wenn sie angefasst werden, obwohl sie das nicht möchten).

Ergänzend werden diese klassenspezifischen Unterstützungsmaßnahmen durch regelmäßig stattfindende **Klassenrats-, Schülerparlaments- und Schülerversammlungen**. Hier werden präventiv Regeln des guten Umgangs vereinbart, Konfliktsituationen thematisieren und Hilfestellungen angeboten. Eine intensive Zusammenarbeit mit den Eltern ermöglicht das Aufbauen und Festigen einer vertrauensvollen Zusammenarbeit, die eine gute Basis für unser Schutzkonzept bietet.

3.4. Maßnahmen bei akutem Verdacht

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung steht das **Wohl des Betroffenen** an erster Stelle. Alle Maßnahmen haben sich vorrangig an diesem Ziel zu orientieren. Soweit der Verdacht nicht evident wegen unschlüssiger oder gar erkennbar unwahrer Behauptungen ausgeschlossen werden kann, muss das betroffene Kind grundsätzlich ernst genommen und geschützt werden.

Erfährt jemand durch eigene Beobachtung oder Beobachtung anderer von einem Verdachtsfall, sammelt und dokumentiert diese Hinweise auf Anzeichen im Verhalten und diesbezügliche Äußerungen (wenn möglich mit Datum und Unterschrift sowie gegebenenfalls Zeugnennennung).

Nach Rücksprache mit der Schulleitung und Frau Pfeiffer als schulische Ansprechperson der HQS wird gemeinsam das weitere Vorgehen abgestimmt. Im Einzelfall muss entschieden werden, ob schulische Sofortmaßnahmen eingeleitet werden müssen.

Bei Bedarf kann dann eine vertrauliche Beratung durch den zuständigen

Schulpsychologen Herrn Dr. Bäcker (Mail: andreas.baecker@kultus.hessen.de) in Anspruch genommen werden. Des Weiteren kann sich die schulische Ansprechperson an den **Kinderschutzbund** (Tel.: 06151 3604150) wenden, um eine vertrauliche Beratung und Unterstützung der dort verorteten Fachkräfte zu erhalten. Diese begleiten beratend das weitere Vorgehen wie zum Beispiel Gespräche mit Betroffenen und/oder Angehörigen oder vermitteln gegebenenfalls an weitere Hilfestellen oder Stellen wie Polizei und Jugendamt.

4. Ausblick:

Um unsere Handlungsfähigkeit im Verdacht einer Kindeswohlgefährdung zu optimieren und zielgerichtet Vereinbarungen zur Prävention und Intervention zu treffen, wollen wir uns in allen dafür notwendigen Bereichen schulintern und -extern fortbilden.

In diesem Rahmen findet im 1. Halbjahr des Schuljahres 2018/2019 mit Beteiligung des Staatlichen Schulamts sowie der Kinderrechtsorganisation MAKISTA ein Fachtag an der Hans-Quick-Schule statt, an dem Lehrkräfte, pädagogische Mitarbeiterinnen sowie Eltern teilnehmen.

Das vorliegende Schutzkonzept wird in allen Schulgremien vorgestellt und auf der schuleigenen Homepage für alle einsehbar veröffentlicht.

Ebenso werden wir für alle Mitglieder der Schulgemeinde ein festes Zeitfenster für Gespräche und Beratung durch unsere schulische Ansprechpartnerin Frau Pfeiffer installieren. Sie wird durch eine weitere Sozialpädagogin unterrichtsbegleitend unterstützt.